



## Vorsicht Brutvögel!

Mit dem Entfernen von Abfällen aus der Landschaft leisten alle Sammlerinnen und Sammler alljährlich einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und auch wildlebende Tiere und Pflanzen profitieren davon, wenn sich die Gefährdung durch zum Beispiel Scherben oder giftige Substanzen reduziert.

Sammelaktionen vor dem 1. März werden grundsätzlich als unschädlich angesehen. Später im Frühjahr besteht jedoch die Gefahr, brütende Vögel zu stören. Hier ist besondere Vorsicht geboten!

Oft finden sich nicht nur in den Randbereichen der Gehwege, sondern auch in oder an Gewässern besonders viele Abfälle. Denn auch Menschen halten sich gerne am Wasser auf. Aber gerade diese Bereiche sind das Brutgebiet vieler heimischer Vogelarten. Damit die Sammelaktionen auch den wildlebenden Pflanzen und Tieren vor Ort zu Gute kommen sollten daher einige Regeln beim „Groß-Reinemachen“ beachtet werden.

## Wo darf gesammelt werden?

Auf den Grünflächen neben Geh- und Radwegen und in den Randbereichen von Hecken ist das Sammeln von Müll unbedenklich.

**! Das Durchsuchen der Hecken selbst sollte unterbleiben.**

Aus Gewässern dürfen punktuell größere illegale Funde entfernt werden, ebenso der Abfall, der im Geäst der Bäume und Büsche am Uferstreifen hängt.

**! Streckenweises Abschreiten der Ufer von Steh- und Fließgewässern sollte unterbleiben.**